

**Politik für
Hinweisgebung.**
5 Schritte zur
Hinweisabgabe
und -bearbeitung.





Vorwort

Die Cendres+Métaux Gruppe toleriert kein Fehlverhalten und keine Missstände, die illegal, ethisch verwerflich oder widersprüchlich zu unseren Unternehmenswerten sind.

Wir pflegen eine Vertrauenskultur und erachten jedes Feedback und jede konstruktive Kritik als Chance zur Weiterentwicklung. Unsere Zusammenarbeit basiert auf Offenheit und Dialogbereitschaft. Konflikte werden fair, sachlich und lösungsorientiert ausgetragen. Wir fördern eine Umgebung, in der Hinweise und Bedenken ohne Furcht vor negativen Konsequenzen geäussert werden können.

Wir ermutigen deshalb sowohl Mitarbeitende als auch externe Personen, erlebtes oder beobachtetes Fehlverhalten sowie Missstände mit Bezug zur Cendres+Métaux Gruppe und ihren einzelnen Gesellschaften anzusprechen und auf direktem Wege mündlich oder schriftlich an uns zu richten. Jedes frühzeitige Aufdecken von Fehlverhalten und Missständen ist in unserem Interesse. Es unterstützt uns bei der Einhaltung unserer Unternehmenswerte, in unseren integren Geschäftspraktiken und es reduziert das Risiko von Schäden an unserer Organisation, an unseren Mitarbeitenden und an der Gesellschaft an sich.

Das Vorgehen bei der Hinweisabgabe und -bearbeitung erklären wir auf den nächsten Seiten.

Die vorliegende Politik gilt ab dem 01. Oktober 2024 für alle Unternehmen der Cendres+Métaux Gruppe mit Sitz in der Schweiz.

Für die Cendres+Métaux Gruppe



Philipp von Büren
Chief Executive Officer

Definitionen

Hinweis

Eine berechtigte und gutgläubige Meldung zu einem vermuteten oder beobachteten Missstand mit Bezug zu den Geschäftstätigkeiten der Cendres+Métaux Gruppe. Dies kann ein vergangenes, gegenwärtiges oder zukünftig mögliches Ereignis betreffen.

Beispiele: Verdacht auf Geldwäscherei, Diebstahl, Korruption, Bestechung, Verletzung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, Mobbing, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Datenschutzverletzung, Umweltverschmutzung.

Hinweisgebende Person

Jede interne oder externe Person oder Personengruppe, die sich mit ihrem Hinweis offen, vertraulich oder anonym an die Cendres+Métaux Gruppe wendet.

Hinweisgebersystem

Alle Prozesse, Systeme und Verantwortlichkeiten, die technisch und organisatorisch sicherstellen, dass jeder Hinweis durch die Cendres+Métaux Gruppe gesetzeskonform entgegengenommen und bearbeitet wird.

Need-to-Know Prinzip

Wahrung der Identität der hinweisgebenden und in der Meldung genannten Personen. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen erfolgt in Abstimmung mit der hinweisgebenden Person und ausschliesslich, wenn möglich anonymisiert, an die notwendigen Stellen zum Zweck der Behebung des Missstands.

Verhaltenskodex

Sammlung von Verhaltensweisen des Unternehmens, die definieren, welches Verhalten wir untereinander und in Zusammenarbeit mit Dritten als illegal, unmoralisch, unethisch und entgegen unseren Werten definieren.

Vergeltungs- und Repressionsmassnahmen

Jede nachteilige Konsequenz für Hinweisgebende, ihr Umfeld und/oder fallbearbeitende Stellen, aufgrund einer berechtigten und gutgläubigen Hinweisabgabe.

Beispiele: Entlassung, Degradierung, Änderung der Aufgaben und/oder der Arbeitsbedingungen, schlechte Leistungsbeurteilung, Erfassen auf einer schwarzen Liste, Rufschädigung, Offenlegung der Identität, Lohnkürzung oder anderweitig finanzielle Benachteiligung, rechtliche Verfolgung, Belästigung, Isolierung, Bedrohung, physische oder psychische Gewalt.

Beobachten



Melden



Bestätigen



Reagieren



Abschliessen



1. Beobachten



Beobachtung eines möglicherweise illegalen, unmoralischen oder unethischen Verhaltens oder einer anderweitig problematischen Situation im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Cendres+Métaux Gruppe und ihren einzelnen Gesellschaften.



Eine Orientierung zu möglichen Fehlverhalten, Missständen und Risiken findet sich in unserem Verhaltenskodex und in unseren Unternehmenspolitiken auf www.cmsa.ch.



2. Melden



Die Cendres+Métaux Gruppe toleriert nur Hinweise, die in gutem Glauben erfolgen und bei denen die mitgeteilten Tatsachen zutreffend sind. Ansonsten sollte eine Beobachtung erkennbar als Vermutung, Wertung oder Aussage anderer Personen geäußert werden. Wer wider besseren Wissens **Unwahrheiten** über andere Personen behauptet, kann sich strafbar machen.

A) Direkter Meldeweg

Wir ermutigen sowohl Mitarbeitende als auch externe Personen, erlebtes oder beobachtetes Fehlverhalten sowie Missstände **auf direktem Wege mündlich oder schriftlich** an folgende Stellen zu richten:

- die Person, welche das Fehlverhalten zeigt
- verantwortliche Stelle für die Behebung des Missstandes gemäss Organigramm und Unternehmensleitlinien
- unmittelbar linienvorgesetzte Person
- nächsthöhere, nicht beteiligte linienvorgesetzte Person
- Kontaktperson im Unternehmen (für externe Personen)

B) Online-Meldesystem

Bei Bedenken oder Vorbehalten hinsichtlich des direkten Meldeweges, kann ein Hinweis auch über unser Online-Meldesystem <https://cmgroup.integrityline.io> abgegeben werden, **auf Wunsch anonym** (ohne Angabe der persönlichen Identität). Der Hinweis kann durch Dateianhänge mit Fakten ergänzt werden.

Bei dieser Form der Hinweisabgabe werden persönliche Zugangsdaten zu einem **sicheren digitalen Postfach** erstellt. Dies erlaubt eine gegenseitige Kommunikation mit der fallbearbeitenden Stelle (unter Punkt 3), ohne dass die persönliche Identität preisgegeben werden muss. Die Zugangsdaten sind persönlich und müssen für den weiteren Zugriff auf das individuelle Postfach sicher aufbewahrt werden.

3. Bestätigen



A) Direkter Meldeweg

Für die Bearbeitung von compliance-relevanten Hinweisen ist die jeweilige Stelle gemäss unserer Unternehmensorganisation und unseren dokumentierten Abläufen zuständig. Somit ist eine zeitnahe, zielführende und professionelle Bearbeitung der Meldung bestmöglich gewährleistet.

B) Online-Meldesystem

Falls Sie aufgrund von Bedenken oder Vorbehalten hinsichtlich des direkten Meldeweges den Online-Meldekanal *Integrity Line* nutzen, bestätigen wir den Empfang Ihrer Meldung innerhalb von 7 Arbeitstagen. Dies geschieht über eine Nachricht im persönlichen digitalen Postfach, in welchem selbständig nachgeschaut werden muss. Folgende Stellen nehmen Hinweise über die *Integrity Line* entgegen:

Thema	Fallbearbeitung
1. Bestechung / Betrug / Korruption / Interessenskonflikte	Chief Executive Officer (CEO)
2. Geldwäscherei	Chief Financial Officer (CFO)
3. Mineralien und Metalle aus Konflikt und Hochrisikogebieten	CFO
4. Kinderarbeit / Menschenrechtsverletzungen	CFO
5. Verstösse gegen das Arbeitsrecht	Chief People & Culture Officer (CPCO)
6. Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Mobbing, Gewalt, Machtmissbrauch <i>Siehe auch: Integritätspolitik (LL 320) für Mitarbeitende der Cendres+Métaux</i>	<i>anonym und vertraulich:</i> IntegrityPlus (externe Meldestelle, direkter Zugang über das Online-Meldesystem der Cendres+Métaux Gruppe möglich) oder <i>vertraulich:</i> CPCO oder linienvorgesetzte, nicht beteiligte Person
7. Datenschutzverletzung	Datenschutzberater/in
8. Klima- und Umweltschutz	CEO
9. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	CEO
10. Sicherheit und Wertschutz (materielle Werte)	CEO
11. Sonstige Bedenken und Fragen	CEO

4. Reagieren



Als Erstes bewertet die fallbearbeitende Stelle den Hinweis auf Relevanz und Kritikalität. Es können erste Sofort- und/oder Schutzmassnahmen eingeleitet werden.

Für eine zielführende Untersuchung wird sich die fallbearbeitende Stelle regelmässig mit der hinweisgebenden Person austauschen und über nächste Schritte und den Status der Fallbearbeitung informieren.

Die Untersuchung hat zum Ziel die Situation zu klären, damit geeignete Massnahmen definiert werden können.

Die Massnahmen zielen darauf ab, Fehlverhalten, Missstände und Risiken zu beheben oder zu minimieren, um weitere Schäden an Personen, an der Umwelt, an Sachwerten oder an unserem Unternehmen zu verhindern. Massnahmen, die sich auf Personen beziehen, können sowohl deeskalierend als auch sanktionierend wirken.

Stellt sich eine Meldung als falsch heraus, oder kann sie nicht ausreichend mit Fakten belegt werden, wird die Fallbearbeitung nach bestmöglicher Massnahmenumsetzung abgeschlossen.

5. Abschliessen



Durch die geltenden Gesetze und Regulatorien sind wir dazu aufgefordert, die Dokumentation zu jedem Hinweis datenschutzkonform und vor unbefugten Zugriffen geschützt während 10 Jahren aufzubewahren. Straf- oder zivilrechtlich relevante Daten werden bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.



Besonders schützenswerte personenbezogene Daten, sowie alle für die Fallbearbeitung nicht relevanten Informationen werden spätestens mit dem Abschluss des Falles gelöscht oder anonymisiert.



Umgesetzte Massnahmen können durch die verantwortlichen Stellen weiter überwacht werden, um ein Wiederauftreten des Missstands zu verhindern.



Schutz der persönlichen Identität

Mit folgenden technischen und organisatorischen Massnahmen stellen wir sicher, dass die persönliche Identität im Rahmen der Hinweisabgabe, -bearbeitung und -aufbewahrung bestmöglich geschützt wird:

- 1) Jede Stelle, die über unser Meldesystem einen Hinweis empfängt und bearbeitet, ist darauf geschult, die persönliche Identität der hinweisgebenden Person (falls diese offengelegt wird) und den Inhalt der Meldung **vertraulich** zu behandeln. Die Identität kann nur nach Absprache und nur wenn zum Zweck der Falllösung erforderlich, weiteren fallbearbeitenden Stellen offengelegt werden (gemäss dem Need-to-Know Prinzip).
- 2) Für beschuldigte Personen gilt die **Unschuldsvermutung** bis zur Klärung der Sachlage. Bevor Disziplinar massnahmen ergriffen werden, muss in jedem Fall ihre Sichtweise angehört werden.
- 3) Als Online-Meldekanal setzen wir die etablierte und zertifizierte *Integrity Line* der EQS Group (www.eqs.com) ein. Mit dieser ist die datenschutzkonforme Bearbeitung von Hinweisen möglich. Jegliche Kommunikation und Datenablage erfolgen verschlüsselt. Unsere geschulten Fallbearbeiter/innen nutzen zur Anmeldung die 2-Faktor-Autentifizierung und jeder Zugriff, sowie jede Datenbearbeitung unsererseits wird in einem sogenannten Audittrail automatisch dokumentiert. Die Zugriffs- und Leseberechtigungen sind restriktiv auf einzelne Fallbearbeiter/innen beschränkt.
- 4) Über das Online-Meldesystem können Hinweise **anonym** abgegeben werden. In diesem Fall sind weder durch die Cendres+Métaux Gruppe noch durch die hier erwähnten externen Meldestellen Rückschlüsse auf die persönliche Identität oder auf Standort- oder Geräteinformationen möglich.

Die Cendres+Métaux Gruppe verurteilt Vergeltungs- und Repressionsmassnahmen aufgrund einer Hinweisabgabe. Jede Missachtung davon kann ein Disziplinarverfahren zur Folge haben. Wer aufgrund einer Hinweisabgabe benachteiligt, bestraft oder diskriminiert wird oder dies vermutet, meldet diesbezügliche Erfahrungen bitte direkt oder über unser Meldesystem <https://cmgroup.integrityline.io> unter *Sonstige Bedenken und Fragen* an den CEO der Cendres+Métaux Gruppe. Eine anonyme Meldung ist möglich.

Cendres+ Métaux

Rue de Boujean 122
CH-2501 Biel/Bienne
Phone +41 58 360 20 00
Fax +41 58 360 20 10
www.cmsa.ch